



1. Ihr Tarif – bitte kreuzen Sie Ihren Wunschartif an:

| | | | | | |
|--|--|---|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Gemeinsame Messung Grundpreis/Jahr brutto: 152,81 Euro Arbeitspreis HT/kWh brutto: 63,27 Cent Arbeitspreis NT/kWh brutto: 52,68 Cent Volle Preisgarantie: bis 31.12.2023 | | <input type="checkbox"/> Getrennte Messung | | Zweitarifmessung Grundpreis/Jahr brutto: 94,82 Euro Arbeitspreis HT/kWh brutto: 55,53 Cent Arbeitspreis NT/kWh brutto: 52,68 Cent Volle Preisgarantie: bis 31.12.2023 | Eintarifmessung 61,42 Euro 52,68 Cent bis 31.12.2023 |
|--|--|---|--|--|--|

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende. Die Bruttopreise verstehen sich inkl. 19 % Mehrwertsteuer und sind auf die zweite Nachkommastelle gerundet.

2. Ihre Daten

Herr Frau Titel Name Vorname (bei Ehepaaren beide) Geburtsdatum

Entnahmestelle
 Straße Hausnummer E-Mail (freiwillig)

PLZ Ort Telefon tagsüber/mobil (freiwillig)

Stromzählernummer Zählerstand (zum Datum des Lieferbeginns) Jahresverbrauch Strom in kWh

Abweichende Rechnungsadresse
 Straße Hausnummer PLZ Ort

3. Ihre Versorgung an dieser Adresse

Ich ziehe neu ein Einzugsdatum

Ich wechsle meinen Stromlieferanten Aktueller Lieferant Marktlokations-ID

Ich wechsle meinen Stadtwerke-Tarif Kundennummer

Ihre Marktlokations-ID finden Sie auf Ihrer letzten Jahresrechnung.

4. Gewünschter Lieferbeginn

Datum Zum nächstmöglichen Liefertermin

Gewünschter Lieferbeginn ist der Arbeitstag, der vom Kunden dem Versorger hier benannt wird. Ist der gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird der Versorger den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrags berührt.

5. Zahlungsweg/SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

| | |
|--|--|
| <input type="text"/> Name Vorname (Kontoinhaber) | <input type="text"/> Straße Hausnummer |
| <input type="text"/> PLZ Ort | <input type="text"/> Kreditinstitut (Name) |
| <input type="text"/> BIC | <input type="text"/> IBAN |
| <input type="text"/> Ort, Datum | <input type="text"/> X Unterschrift des Kontoinhabers |

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Wir bieten weitere Zahlungswege wie Banküberweisung an. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

Überweisung

6. Einwilligungserklärung Datenschutz

Bei einer freiwilligen Angabe von Kommunikationswegen (Telefon, E-Mail, Fax) bin ich einverstanden, dass meine Angaben zu Kundenberatung und -information sowie Zufriedenheitsanalysen über Produkte und Dienstleistungen des Konzerns Stadtwerke Bamberg (STWB Stadtwerke Bamberg GmbH, Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Stadtwerke Bamberg Verkehrs- und Park GmbH, Stadtwerke Bamberg Bäder GmbH, Stadtnetz Bamberg Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Stadtwerke Bamberg Energiedienstleistung GmbH, Stadtwerke Bamberg Stadtbuss GmbH, Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugungs GmbH) verarbeitet und genutzt werden. Der Konzern Stadtwerke Bamberg darf zu diesem Zweck über die angegebenen Kommunikationswege mit mir Kontakt aufnehmen. Die ausführlichen Datenschutzerklärungen finden sich unter www.stadtwerke-bamberg.de/datenschutz. Ich kann diese Einwilligung jederzeit, ohne Angabe von Gründen, telefonisch (0951 77-4900) bzw. schriftlich (Stadtwerke Bamberg, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg/ E-Mail: kundencenter@stadtwerke-bamberg.de/Fax 0951 77-4990) widerrufen.

X Unterschrift Kunde (bei Ehepaaren beide)

7. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

- Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASLB) des Versorgers und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.
- Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Bestimmungen unter Punkt 1 und 8, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden zwischen den Parteien zusätzlich zu den ASLB vereinbart sind, insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zur Laufzeit und Kündigungsfrist.
- Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifanfrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Versorgung der betreffenden Entnahmestelle.

8. Preise, Preisanpassungen und deren Abrechnung

- Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages richten sich nach dem zwischen den Parteien in Punkt 1 vereinbarten Tarif. Für sonstige Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages gegenüber dem Kunden, die nicht unter Satz 1 fallen, ist das jeweils gültige Preisblatt des Versorgers maßgebend; sind in diesem für Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages keine Preise ausgewiesen, richten sich die Entgelte, die der Versorger insofern vom Kunden beanspruchen kann, nach § 315 BGB.
- Bezüglich Preisanpassungen gelten gemäß dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif entweder ein Festpreis gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.2 der ASLB, eine eingeschränkte Preisgarantie gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 der ASLB oder die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.3 und 2.4 der ASLB, jeweils in Verbindung mit Abschnitt V. Ziffer 2.5 der ASLB.

Ort, Datum **X** Unterschrift Kunde (bei Ehepaaren beide)

Auf die **Widerrufsbelehrung (Abschnitt VI. Ziffer 9 der ASLB)** wird ausdrücklich hingewiesen.

bambergStrom wärme

- ✓ 100 % Ökostrom aus Wasserkraft
- ✓ Persönlicher Service vor Ort
- ✓ Engagement für Bamberg und die Region

Gemeinsame Messung

Für Wärmepumpen (Zweitartfremessung)

| | |
|-------------------------|-------------|
| Grundpreis pro Jahr | 152,81 Euro |
| Arbeitspreis HT pro kWh | 63,27 Cent |
| Arbeitspreis NT pro kWh | 52,68 Cent |

Getrennte Messung

Für Wärmepumpen (Zweitartfremessung)

| | |
|-------------------------|------------|
| Grundpreis pro Jahr | 94,82 Euro |
| Arbeitspreis HT pro kWh | 55,53 Cent |
| Arbeitspreis NT pro kWh | 52,68 Cent |

Getrennte Messung

Für Speicherheizungen (Entartfremessung)

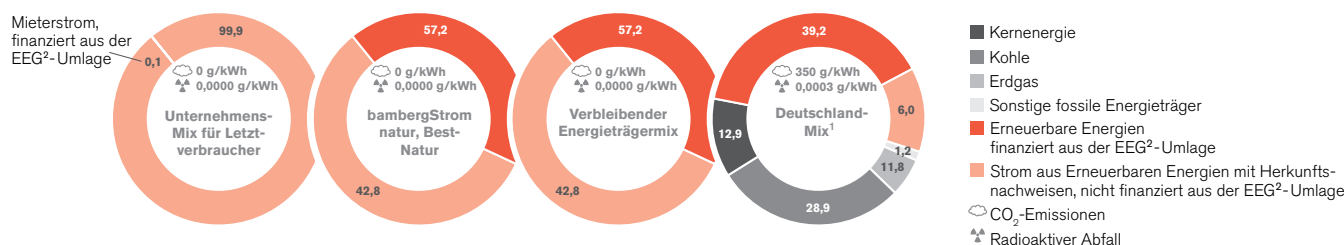
| | |
|-------------------------|------------|
| Grundpreis pro Jahr | 61,42 Euro |
| Arbeitspreis NT pro kWh | 52,68 Cent |

Tarif- und Ladezeiten: Hochtarif (HT): Montag–Freitag von 6 bis 22 Uhr, Samstag 6 bis 13 Uhr; Niedertarif (NT): Die restlichen Zeiten sind Schwachlastzeiten. An Feiertagen gelten die Schaltzeiten des entsprechenden Wochentages. Für Wärmepumpenanlagen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wird die Stromzufuhr täglich von 10–11 Uhr, 13–14 Uhr und 18–19 Uhr unterbrochen. (Bei Bestandsanlagen gelten die Sperrzeiten 8–9 Uhr sowie von 10–12 Uhr.). Für Wärmepumpenanlagen und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wird die Stromzufuhr täglich zwischen 10–11 Uhr, 13–14 Uhr und von 18–19 Uhr unterbrochen. Als Schwachlastzeit (Niedertarif) gelten folgende Zeiten: Mo–Fr: 0–6 Uhr/22–24 Uhr, Sa: 0–6 Uhr/13–24 Uhr, So: 0–24 Uhr. Der Sondervertrag gilt für Geräte mit Festanschluss, deren Verbrauch über separate Messeinrichtungen erfasst wird und für bestehende Altanlagen, deren Verbrauch über eine gemeinsame Zähleranlage mit dem Bedarf für die Heizung gemessen wird. Die Anzahl und Leistung der Geräte müssen vor Einbau von der Elektroinstallationsfirma bei den Stadtwerken angemeldet werden. Ansprechpartner für Hausanschluss sowie Errichtung oder Änderung von Heizsystemen ist der Netzbetreiber.

Die oben genannten Preise verstehen sich inklusive aller Steuern und Abgaben sowie der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %. Ändert sich der Mehrwertsteuersatz, so ändern sich die Bruttopreise.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2021

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz dokumentiert die Umweltauswirkungen der Stromerzeugung. Sie wird jährlich aktualisiert und stellt die Werte der Stadtwerke Bamberg und die Durchschnittswerte für die Stromerzeugung in Deutschland dar. Die Angaben basieren auf den Daten für das Jahr 2021.



¹ Quelle: BDEW, ² EEG: Erneuerbare-Energien-Gesetz

Hinweis: Der Strommix der Stadtwerke Bamberg besteht zu 100 Prozent aus reiner Wasser- und Windkraft. Wir sind jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, EEG-geförderte Mengen anteilig in die Stromkennzeichnung einzurechnen.

Sie haben Fragen oder Anregungen? Wir sind gern telefonisch unter 0951 77-4900 oder persönlich im Servicezentrum im Rathaus am ZOB für Sie da. Mehr Informationen: www.stadtwerke-bamberg.de

Sonstige Leistungen und Pauschalen: In der Regel wird einmal im Jahr abgerechnet. Auf Wunsch erstellen wir stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Hierfür, sowie für sonstige vom Kunden gewünschte zusätzliche Ab- wie auch Auskunftsrechnungen (Proforma-Rechnungen / rein informatorischer Zweck), berechnen wir pro Entnahmestelle und Abrechnung 14,28 Euro brutto bzw. 12,00 Euro netto. Für Duplikatsrechnungen stellen wir Ihnen 2,98 Euro brutto bzw. 2,50 Euro netto in Rechnung. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen wir Mahnkosten in Höhe von 1,00 Euro netto. Mahnkosten pro Mahnung per Einwurfschreiben werden mit 2,50 Euro netto berechnet. Sperrankündigungen, die persönlich durch uns ausgesprochen werden, stellen wir mit 50,00 Euro netto in Rechnung. Die Preise für weitere Leistungen wie Nachinkasso, Unterbrechung und Wiederaufnahme der Versorgung, sowie für unberechtigte Zutrittsverweigerung, berechnen wir gemäß den vom Netzbetreiber berechneten Entgelten, die der Billigkeit nach § 315 BGB entsprechen.